

AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

M 1302 B

Freiburg im Breisgau, den 14. Januar 1972

Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1972. — Personalausschuß des Priesterrats im Erzbistum Freiburg. — Pädagogische Prüfung für Laientheologen im Schuldienst. — Meldeliste „Musik im Gottesdienst“. — Ferienvertretung 1972 durch in Rom studierende ausländische Priester. — Gesamtverzeichnis katholischer freier Schulen in der Bundesrepublik. — Tagungen für Priesterseelsorger 1972. — Priesterexerzitien. — Kurse „Die Führung anderer zur Meditation“. — Seelsorge in Urlaubsorten. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 1

Ord. 27. 12. 71

Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1972

Das Zweite Vatikanische Konzil hat am Schluß des Dekrets über den Ökumenismus den Wunsch ausgesprochen nach einem Fortschreiten dessen, was im Streben nach der Einheit der Christen begonnen wurde. Dieser Fortschritt soll so geschehen, daß der Vorsehung kein Hindernis in den Weg gelegt wird, er soll geschehen, ohne den künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen. Das Konzil umschreibt auch das Ziel, auf das alle Bemühungen hingegerichtet sein müssen: daß sich „die Hindernisse, die sich der völligen kirchlichen Gemeinschaft entgegenstellen, überwunden und alle Christen zur selben Eucharistiefeyer, zur Einheit der einen und einzigen Kirche versammelt werden, die Christus seiner Kirche von Anfang an geschenkt hat, eine Einheit, die nach unserem Glauben unverlierbar in der katholischen Kirche besteht (subsistere), und die, wie wir hoffen, immer mehr wachsen wird bis zur Vollen- dung der Zeiten“ (Ökum. Dekret Nr. 4).

Es ist sicher ein Zeichen des vom Konzil erhofften Fortschritts, wenn durch viele ökumenische Kontakte das Bewußtsein gewachsen ist, daß die Einheit der Kirche noch nicht erreicht ist, wenn man zum Gebet zusammenkommt und gemeinsame Aktionen im gesellschaftlichen Bereich durchführt. Viele Christen, die sich das Anliegen des Konzils zu eigen gemacht haben, verstehen immer mehr, daß die Einheit der Kirche in einem unlöslichen Zusammenhang mit der Einheit der Gemeinde bei der Feier der hl. Eucharistie steht. Wenn wir zugeben, daß wir diese Einheit noch nicht erreicht haben und deshalb auch nicht versuchen, diese Tatsache durch Experimente, die die Einheit eher gefährden als fördern zu leugnen, darf uns diese Wahrhaftigkeit nicht entmutigen. Denn Wahrhaftigkeit gehört zu den unabdingbaren Forderungen des Ökumenischen Dialogs. „Zum ökumenischen Dialog gehört auf Seiten der Gesprächspartner die loyale Anerkennung der Ungleichheit, die auf Grund der vorhandenen Divergenzen zwischen den verschiedenen christlichen Gemeinschaften besteht. Dies hat zur Folge, daß sie

sich auf der einen Seite von jenem Indifferentismus in der Lehre fernhalten, der alle Auffassungen vom Geheimnis Christi und der Kirche für gleichwertig erklärt; auf der anderen Seite werden sie sich jeden Urteils über den Willen der Partner zur Treue gegenüber dem Evangelium enthalten“. (Arbeitsdokument über den Ökum. Dialog III, 2) Aus dieser Wahrhaftigkeit muß aber umso mehr der Wunsch folgen, die Einheit in der Weise zu verwirklichen, wie sie uns jetzt schon geschenkt ist.

Darum soll die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 1972 alle Katholiken zur Gewissensforschung aufrufen, ob sie dem Wunsch des Konzils zu entsprechen suchen „und mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen“. (Ökum. Dekret Nr. 4) Im Gebet sollen sie sich mit den getrennten Brüdern nach Möglichkeit zusammenfinden, „um die Gnade der Einheit zu erflehen“ und jene Gemeinsamkeit darzustellen „in der Katholiken mit den getrennten Brüdern immer noch verbunden sind: ‚Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt. 18. 20)“ (ebda.)

Richtlinien für die Gestaltung gemeinsamer Gottesdienste gibt das Ökumenische Direktorium (Amtsblatt 1967, Beilage Nr. 7, vgl. Hinweis auf Textvorlage im Amtsblatt 1971, S. 145). Während der Gebetswoche ist täglich, auch am Sonntag, die Missa pro Unitate Christianorum als Motivmesse pro graviore necessitate erlaubt. Sie soll wenigstens in einem Sonntagsgottesdienst gefeiert werden. Wo es die örtlichen Verhältnisse nahelegen, kann auch die Woche vor Pfingsten als besondere Gebetswoche für die Einheit der Christen begangen werden. Die Woche im Januar sollte aber wegen der weltweiten Bedeutung deshalb nicht vernachlässigt werden.

Den Klerus bitten wir, „gemeinsam mit den Geistlichen anderer Kirchen und Gemeinschaften an eigenen Zusammenkünften teilzunehmen, die dem besseren gegenseitigen Kennenlernen dienen sollen und auf denen in christlicher Zusammenarbeit Seelsorgeprobleme gelöst werden können“. (Ökum. Direktorium II, c. 3 n. 3)

Personalausschuß des Priesterrats im Erzbistum Freiburg

I. Konstituierung

a) Der Priesterrat bildet einen Personalausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus einem Pfarrer der älteren und einem der jüngeren Generation, einem Vikar, einem Religionslehrer oder einem anderen Priester mit besonderen Seelsorgeaufgaben, dem Regens oder Direktor des Collegium Borromaeum.

b) Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Priesterrat für 2 Jahre gewählt. Sie müssen nicht alle dem Priesterrat angehören. Scheidet ein Mitglied aus, erfolgt eine Nachwahl.

c) Der Personalausschuß wählt nach seiner Konstituierung einen Vorsitzenden, der die Sitzungen einberuft und leitet.

II. Aufgaben

a) Der Personalausschuß steht dem Ordinariat in Personalfragen beratend zur Seite.

b) Personalfragen bespricht der Referent mit dem Personalausschuß. Diese Besprechungen finden vor dem Hauptversetzungstermin und, soweit erforderlich, im Zusammenhang mit den Sitzungen des Priesterrats statt. Dabei kann der Personalausschuß dem Ordinariat Wünsche und Vorschläge im Hinblick auf Besetzung von Stellen vortragen.

c) Wo bei Regionalplanungen Personalfragen anstehen, kann der Regionalbeauftragte den Personalausschuß zur Beratung hinzuziehen.

d) Jeder Priester, der im Dienst der Erzdiözese Freiburg steht, hat das Recht, sich in eigener Sache oder für einen Mitbruder in dessen Auftrag an den Vorsitzenden oder einzelne Mitglieder des Personalausschusses zu wenden.

e) In Fragen, welche die Lebensführung, die Glaubensverkündigung, die Rechte und Pflichten eines Priesters betreffen, gibt der zuständige Referent des Ordinariats auf eigene Initiative oder auf Antrag des Betroffenen dem Personalausschuß Aufschluß. Wenn ein Aufschluß aus den Akten gefordert wird, können die Teile der Personalakten, die sich auf die betreffende Angelegenheit beziehen, nur mit Zustimmung des Betroffenen und nur einem von ihm bestimmten Mitglied des Personalausschusses bekanntgegeben werden.

Auch in der Sorge um die aus dem Dienst ausscheidenden Priester kann der Personalausschuß tätig werden, insbesondere im Hinblick auf deren berufliche Weiterentwicklung.

III. Arbeitsweise

a) Der Personalausschuß tritt wenigstens dreimal im Jahr zusammen.

b) Der Vorsitzende kann den Ausschuß zur Behandlung aktueller Fragen einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn zwei Mitglieder es ausdrücklich wünschen.

c) Der Personalausschuß ist bei der Durchführung seiner Aufgaben an die dienstliche Verschwiegenheit gebunden.

d) Einmal im Jahr gibt der Personalausschuß dem Priesterrat einen Bericht über seine Tätigkeit.

Vorstehende Satzung für die Bildung eines Personalausschusses des Priesterrats im Erzbistum Freiburg wurde vom Priesterrat beraten und verabschiedet. Nach Genehmigung dieser Satzung durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof hat der Priesterrat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1971 folgende Mitglieder für den Personalausschuß des Priesterrats gewählt:

Dekan Prof. Dr. Richard Hauser, Heidelberg, als Sprecher für die Pfarrer der älteren Generation.

Pfarrer Franz Knittel, Singen, für die Pfarrer der jüngeren Generation.

Regionalbeauftragter Oberstudienrat Fridolin Dutzi, Singen, für Religionslehrer und die Priester mit besonderen Seelsorgeaufgaben.

Direktor Dr. Joseph Sauer, Freiburg i. Br., als Vertreter der theologischen Studienanstalten.

Pädagogische Prüfung für Lientheologen im Schuldienst

Die pädagogische Prüfung (Nachholung 1971) ist in zwei Abschnitte geteilt:

A Einführungs- und Fortbildungseinheit
v. 20. bis 25. Febr. 1972

B Prüfung (ein Tag) im April 1972

Anmeldung umgehend schriftlich (Eingang bis spätestens 31. 1. 72) an das Schulreferat des Erzbischöfl. Ordinariats, 78 Freiburg, Herrenstr. 35, Telefon (0761) 31270.

Voraussetzungen zur Teilnahme: Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Theologie und mindestens 2-jährige Tätigkeit als hauptamtlicher Religionslehrer mit vollem Lehrauftrag an beruflichen Schulen oder Gymnasien im Bereich der Erzdiözese Freiburg.

Freistellung vom Unterricht für die genannten Termine beantragt das Erzbischöfliche Ordinariat bei den zuständigen Oberschulämtern nach Ihrer Anmeldung. — Wir bitten, die Vertretung für Ihren

Religionsunterricht auf örtlicher Ebene zu regeln.
Ort: 78 Freiburg, Collegium Borromäum, Schoferstraße 1, Telefon (0761) 39939.

Wir bitten alle Bezieher des Amtsblattes, die hauptamtlichen Religionslehrer auf diesen Erlaß und den angegebenen Anmeldetermin aufmerksam zu machen.

Programm des A-Termins

Täglich: Frühstück 8.00 Uhr, Mittagessen 12.00 Uhr, Kaffee 14.30 Uhr, Abendessen 19.00 Uhr.

Sonntag, 20. Februar 1972

Anreise zum Abendessen

Montag, 21. Februar 1972

- 8.45 Uhr Domkapitular Dr. Huber; Situation und Auftrag des RU in der heutigen Bildungsplanung
- 10.15 Uhr Prof. Dr. Theodor Bingler: Die rechtliche Situation des RU
- 15.00 Uhr Prof. Max Fauler: RU und Curriculum. Projektforschung und Unterrichtsmodellentwicklung.
- Dienstag, 22. Februar 1972
- 8.45 Uhr Prof. Dr. Theodor Bingler: Didaktisch-methodische Grundlagen. Voraussetzungen und Kriterien eines sachgemäßen RU.
- 15.00 Uhr Studienrat Alois Altmeyer/Studienassessor Franz Martin: Arbeit an modellartigen Unterrichtseinheiten.
- Mittwoch, 23. Februar 1972
- 8.45 Uhr Studienrat Alois Altmeyer/ Studienassessor Franz Martin: Arbeit an modellartigen Unterrichtseinheiten.
- 15.00 Uhr Stud. Prof. Alice Baum/Prof. Dr. Theodor Bingler/Prof. Max Fauler: Prüfungsstoff und Vorbereitungs-literatur (Gymnasium je drei Themenblöcke pro Unter-, Mittel-, Oberstufe; Berufl. Schulen je drei Themenblöcke pro Jahrgang. Schwerpunkt nach Wahl der Prüfungsteilnehmer).
- Donnerstag, 24. Februar 1972
- 8.45 Uhr Domkapitular Dr. Franz Huber: Religionslehrer und Spiritualität.
- 11.00 Uhr Dr. Udo Janson: Information über die Neuplanung der Lernmittelfreiheit mit Vorstellung von Lernmitteln für die Hand des Schülers.
- 15.00 Uhr Dr. Udo Janson: Information über Laufbahn und Besoldungsfragen für Laientheologen.

16.00 Uhr Oberstudienrat Josef Zappe, Sinsheim: Information und Praxis der audio-visuellen Medien im RU.

Freitag, 25. Februar 1972

8.45 Uhr Prof. Dr. Theodor Bingler: Über die Gottesfrage.

Abreise nach dem Mittagessen.

B-Termin zum Prüfungscolloquium etwa 7 Wochen nach A-Termin; wird beim A-Termin vereinbart.

Zwischen A- und B-Termin erfolgt ein Unterrichtsbesuch (Lehrprobe) durch den zuständigen Fachberater. In dieser Zeit ist eine schriftliche Unterrichtseinheit (von 2—3 Std. — davon 1 Stunde die Lehrprobe) auszuarbeiten und bei der Lehrprobe abzugeben.

Nr. 4

Ord. 4. 1. 72

Meldeliste „Musik im Gottesdienst“

Es wird daran erinnert, daß die für die GEMA bestimmten Meldelisten zum Beginn des Jahres vorzulegen sind. Wir bitten um umgehende Zusendung. Ein neues Formular liegt einer nächsten Ausgaben des Amtsblatt bei.

Die Listen sind fortlaufend zu führen und sobald die Spalten voll sind, an das Erzb. Ordinariat einzusenden. Spätestens sind die Formulare für 1972 zum 15. Januar 1973 vorzulegen.

Nr. 5

Ord. 14. 12. 71

Ferienvertretung 1972 durch in Rom studierende ausländische Priester

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl teilt uns mit, daß sie in der Lage ist, ausländische Priester, welche in Rom studieren, für eine Ferienvertretung in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang Oktober 1972 zu vermitteln. Es handelt sich um Bewerber für ein Stipendium zum Besuch eines Ferienkurses beim Deutschen Goethe-Institut, die jedoch nicht alle berücksichtigt werden können. Die Botschaft teilt mit, daß die Bewerber, um die es sich handelt, wenigstens in der Lage sind, die hl. Messe in deutsch zu feiern und auch die Beichte zu hören.

Erwartet werden von den Pfarreien, welche eine solche Vertretung annehmen, die Erstattung der Fahrtkosten und freie Station, außerdem ein Taschengeld von 100,— DM, wenn nur die hl. Messe gelesen werden kann. Bei voller Vertretung in einem Krankenhaus oder in einer Pfarrei mit vollem Dienst einschließlich Predigt eine Vergütung von 650,— DM. Da diese Vertretung für 8 Wochen möglich ist,

könnten Pfarreien in einem Dekanat sich absprechen, daß sie nacheinander eine solche Vertretung übernehmen.

Pfarreien, welche an einer solchen Ferienvertretung interessiert sind, wollen dies bis zum 10. Februar 1972 hierher melden, damit wir die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl davon unterrichten können.

Ord. 14. 12. 71

Gesamtverzeichnis katholischer freier Schulen in der Bundesrepublik

Die kirchliche Zentrale für katholische freie Schulen und Internate, 5 Köln, Breitestraße 106, hat ein Verzeichnis sämtlicher katholischer freier Schulen und Schülerheime in der Bundesrepublik herausgegeben. Das Verzeichnis ist nach Ländern gegliedert und enthält dazu eine statistische Übersicht der Schulen und Schülerzahlen. In der Bundesrepublik gibt es insgesamt 1027 katholische freie Schulen (Stand Juli 1970), die von 199625 Schülern und Schülerinnen besucht werden. Das Verzeichnis ist zugleich Dokumentation über das kirchliche Schulwesen in der Bundesrepublik. Bestellungen direkt an den Herausgeber.

Tagungen für Priesterseelsorger 1972

Das Institut der Orden, Abt. Spirituelle Dienste, veranstaltet zwei Tagungen für Priesterseelsorger.

Die erste ist in Leutesdorf vom 6. bis 9. März 1972 unter Leitung von P. Georg Mühlenbrock SJ,

die andere findet statt in Ellwangen vom 14. bis 18. März 1972 unter Leitung von P. Vlademir Satura SJ.

Wir empfehlen die Teilnahme an einer dieser Tagungen für alle, welche in der Seelsorge der Priester tätig sind oder auch eines einzelnen oder eines Teams, die in der Priesterfortbildung stehen.

Anmeldungen sind zu richten an das Institut der Orden, 6 Frankfurt 1, Waldschmidtstraße 42 a.

Priesterexerzitien

Vallendar

6. bis 11. Febr. Prälat Joseph Schmitz
Anmeldung: Priesterhaus Marienau, 5414 Vallendar, Höhrer Str. 86

Kurse

„Die Führung anderer zur Meditation“

Leitung: Dr. Dr. h. c. Klemens Tilmann
20.—24. März

Exerzitienhaus St. Paulus, 8901 Leitershofen.
17.—21. April

Haus der Begegnung, 8261 Zangberg/Obb.
29. April — 1. Mai

Mödling b. Wien, Anmeldung: Katechetisches Institut, Wien I, Stefanplatz 3.

23.—27. Mai
für Ordensleute sowie für Religionslehrer an Ordensschulen, die Jugendliche anleiten wollen.
Haus der Begegnung, 8261 Zangberg.

12.—16. Juni
8358 Abtei Schweiklberg.

18.—22. September
Exerzitienhaus Himmelsporten, 87 Würzburg, Mainaustr. 42.

23.—27. Oktober
Exerzitienhaus Maria Rosenberg, 6757 Waldfishbach.

6.—11. November
Exerzitienhaus St. Josefstift, 55 Trier, Postf. 35 20.

Seelsorge in Urlaubsorten

Das Tourismus-Zentrum Neustift plant vom 3. bis 8. April 1972 einen Grundkurs für Seelsorger in Urlaubsorten. Wir weisen Interessenten auf diesen Kurs hin; nähere Informationen erteilt das Tourismus-Zentrum Neustift, I-39042 Brixen/Südtirol. Anmeldungen sind erbeten bis Ende Januar 1972.

Versetzungen

- 1. Okt.: Huber Alfons, Pfarrer in Weitenung, als Sachbearbeiter am Diöz.-Caritasverband
- 20. Dez.: Medges Dr. Joseph, als Krankenhauspfarrer in Rastatt, Städt. Krankenhaus
- 1. Jan.: Goderski Wilhelm, Pfr. Dr. Lic. theol et phil., als Pfarrer für Kurseelsorge in Bad Dürkheim
- 11. Jan.: Schey Mathäus, Vikar in Mörsch, als Pfarrverweser nach Honstetten
- 11. Jan.: Bschrirer Rudolf, Vikar in Oberkirch als Pfarrverweser nach Schweinberg
- 11. Jan.: P. Schillinger Karl SAC, als Vikar nach Oberkirch

Im Herrn ist verschieden

- 3. Jan.: Nöltner Anton, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Niederwasser, † in Ulm bei Lichtenau
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat